

## **ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN**

vom 1. November 2019

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Mini Future Bull Optionsscheinen und HVB Mini Future Bear  
Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

**EUR 50.000.000.000**

**Debt Issuance Programme der**  
**UniCredit Bank AG**

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

*Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.*

*Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem*

***Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.***

*Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.*

## **ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN**

### **Emissionstag und Emissionspreis:**

5. November 2019

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

### **Verkaufsprovision:**

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

### **Sonstige Provisionen:**

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

### **Emissionsvolumen:**

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

### **Produkttyp:**

Call Mini Future Wertpapiere

Put Mini Future Wertpapiere

### **Zulassung zum Handel und Börsennotierung:**

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 1. November 2019 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

### **Zahlung und Lieferung:**

Lieferung gegen Zahlung

### **Notifizierung:**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

### **Bedingungen des Angebots:**

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 1. November 2019

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

### **Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

**Zusätzliche Angaben:**

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN**

### **Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere**

#### **Form, Clearing System, Verwahrung**

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

## **TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN**

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

### **§ 1**

#### **Produktdaten**

**Emissionstag:** 5. November 2019

**Erster Handelstag:** 1. November 2019

**Festgelegte Währung:** Euro ("EUR")

**Internetseiten der Emittentin:** [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at](http://www.onemarkets.at) (für Anleger in Österreich)

**Internetseiten für Mitteilungen:** [www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Österreich)

**Mindestbetrag:** EUR 0,001

**Mindestausübungsmenge:** 100 Wertpapiere

**Referenzsatzfinanzzentrum:** Euro-Zone

**Referenzsatzzeit:** 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

**Tabelle 1.1:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Reuters Seite</b>	<b>Seriennummer</b>	<b>Tranchennummer</b>	<b>Emissionsvolumen der Serie in Stück</b>	<b>Emissionsvolumen der Tranche in Stück</b>	<b>Emissionspreis</b>
HZ4KPY	DE000HZ4KPY0	DEHZ4KPY=HVBG	P1526124	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,63
HZ4KPZ	DE000HZ4KPZ7	DEHZ4KPZ=HVBG	P1526125	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,68
HZ4KQ0	DE000HZ4KQ01	DEHZ4KQ0=HVBG	P1526126	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,73
HZ4KQ1	DE000HZ4KQ19	DEHZ4KQ1=HVBG	P1526127	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,06
HZ4KQ2	DE000HZ4KQ27	DEHZ4KQ2=HVBG	P1526128	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,81
HZ4KQ3	DE000HZ4KQ35	DEHZ4KQ3=HVBG	P1526129	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,34
HZ4KQ4	DE000HZ4KQ43	DEHZ4KQ4=HVBG	P1526130	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,44
HZ4KQ5	DE000HZ4KQ50	DEHZ4KQ5=HVBG	P1526131	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,42
HZ4KQ6	DE000HZ4KQ68	DEHZ4KQ6=HVBG	P1526132	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,47
HZ4KQ7	DE000HZ4KQ76	DEHZ4KQ7=HVBG	P1526133	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,75
HZ4KQ8	DE000HZ4KQ84	DEHZ4KQ8=HVBG	P1526134	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,70
HZ4KQ9	DE000HZ4KQ92	DEHZ4KQ9=HVBG	P1526135	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,98
HZ4KQA	DE000HZ4KQA8	DEHZ4KQA=HVBG	P1526136	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,63
HZ4KQB	DE000HZ4KQB6	DEHZ4KQB=HVBG	P1526137	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,46
HZ4KQC	DE000HZ4KQC4	DEHZ4KQC=HVBG	P1526138	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,79



HZ4KQD	DE000HZ4KQD2	DEHZ4KQD=HVBG	P1526139	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,84
HZ4KQE	DE000HZ4KQE0	DEHZ4KQE=HVBG	P1526140	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,89
HZ4KQF	DE000HZ4KQF7	DEHZ4KQF=HVBG	P1526141	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,94
HZ4KQG	DE000HZ4KQG5	DEHZ4KQG=HVBG	P1526142	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,64
HZ4KQH	DE000HZ4KQH3	DEHZ4KQH=HVBG	P1526143	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,85
HZ4KQJ	DE000HZ4KQJ9	DEHZ4KQJ=HVBG	P1526144	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,90
HZ4KQK	DE000HZ4KQK7	DEHZ4KQK=HVBG	P1526145	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,95
HZ4KQL	DE000HZ4KQL5	DEHZ4KQL=HVBG	P1526146	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,-
HZ4KQM	DE000HZ4KQM3	DEHZ4KQM=HVBG	P1526147	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,05
HZ4KQN	DE000HZ4KQN1	DEHZ4KQN=HVBG	P1526148	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,10
HZ4KQP	DE000HZ4KQP6	DEHZ4KQP=HVBG	P1526149	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,15
HZ4KQQ	DE000HZ4KQQ4	DEHZ4KQQ=HVBG	P1526150	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,20
HZ4KQR	DE000HZ4KQR2	DEHZ4KQR=HVBG	P1526151	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,92
HZ4KQS	DE000HZ4KQS0	DEHZ4KQS=HVBG	P1526152	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,95
HZ4KQT	DE000HZ4KQT8	DEHZ4KQT=HVBG	P1526153	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,97
HZ4KQU	DE000HZ4KQU6	DEHZ4KQU=HVBG	P1526154	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,-
HZ4KQV	DE000HZ4KQV4	DEHZ4KQV=HVBG	P1526155	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,02
HZ4KQW	DE000HZ4KQW2	DEHZ4KQW=HVBG	P1526156	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,05

HZ4KQX	DE000HZ4KQX0	DEHZ4KQX=HVBG	P1526157	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,07
HZ4KQY	DE000HZ4KQY8	DEHZ4KQY=HVBG	P1526158	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,10
HZ4KQZ	DE000HZ4KQZ5	DEHZ4KQZ=HVBG	P1526159	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,12
HZ4KR0	DE000HZ4KR00	DEHZ4KR0=HVBG	P1526160	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,15
HZ4KR1	DE000HZ4KR18	DEHZ4KR1=HVBG	P1526161	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,17
HZ4KR2	DE000HZ4KR26	DEHZ4KR2=HVBG	P1526162	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,20
HZ4KR3	DE000HZ4KR34	DEHZ4KR3=HVBG	P1526163	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,22
HZ4KR4	DE000HZ4KR42	DEHZ4KR4=HVBG	P1526164	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,25
HZ4KR5	DE000HZ4KR59	DEHZ4KR5=HVBG	P1526165	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,27
HZ4KR6	DE000HZ4KR67	DEHZ4KR6=HVBG	P1526166	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,30
HZ4KR7	DE000HZ4KR75	DEHZ4KR7=HVBG	P1526167	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,32
HZ4KR8	DE000HZ4KR83	DEHZ4KR8=HVBG	P1526168	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,59
HZ4KR9	DE000HZ4KR91	DEHZ4KR9=HVBG	P1526169	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,03
HZ4KRA	DE000HZ4KRA6	DEHZ4KRA=HVBG	P1526170	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,22
HZ4KRB	DE000HZ4KRB4	DEHZ4KRB=HVBG	P1526171	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,72
HZ4KRC	DE000HZ4KRC2	DEHZ4KRC=HVBG	P1526172	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,51
HZ4KRD	DE000HZ4KRD0	DEHZ4KRD=HVBG	P1526173	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,41
HZ4KRE	DE000HZ4KRE8	DEHZ4KRE=HVBG	P1526174	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,73

HZ4KRF	DE000HZ4KRF5	DEHZ4KRF=HVBG	P1526175	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,-
HZ4KRG	DE000HZ4KRG3	DEHZ4KRG=HVBG	P1526176	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,43
HZ4KRH	DE000HZ4KRH1	DEHZ4KRH=HVBG	P1526177	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,53
HZ4KRJ	DE000HZ4KRJ7	DEHZ4KRJ=HVBG	P1526178	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,-
HZ4KRK	DE000HZ4KRK5	DEHZ4KRK=HVBG	P1526179	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,03
HZ4KRL	DE000HZ4KRL3	DEHZ4KRL=HVBG	P1526180	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,23
HZ4KRM	DE000HZ4KRM1	DEHZ4KRM=HVBG	P1526181	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,49
HZ4KRN	DE000HZ4KRN9	DEHZ4KRN=HVBG	P1526182	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,39
HZ4KRP	DE000HZ4KRP4	DEHZ4KRP=HVBG	P1526183	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,29
HZ4KRQ	DE000HZ4KRQ2	DEHZ4KRQ=HVBG	P1526184	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,90
HZ4KRR	DE000HZ4KRR0	DEHZ4KRR=HVBG	P1526185	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,-
HZ4KRS	DE000HZ4KRS8	DEHZ4KRS=HVBG	P1526186	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,20
HZ4KRT	DE000HZ4KRT6	DEHZ4KRT=HVBG	P1526187	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,95
HZ4KRU	DE000HZ4KRU4	DEHZ4KRU=HVBG	P1526188	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,57
HZ4KRV	DE000HZ4KRV2	DEHZ4KRV=HVBG	P1526189	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,61
HZ4KRW	DE000HZ4KRW0	DEHZ4KRW=HVBG	P1526190	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,21
HZ4KRX	DE000HZ4KRX8	DEHZ4KRX=HVBG	P1526191	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,22
HZ4KRY	DE000HZ4KRY6	DEHZ4KRY=HVBG	P1526192	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,07

HZ4KRZ	DE000HZ4KRZ3	DEHZ4KRZ=HVBG	P1526193	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,02
HZ4KS0	DE000HZ4KS09	DEHZ4KS0=HVBG	P1526194	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,97
HZ4KS1	DE000HZ4KS17	DEHZ4KS1=HVBG	P1526195	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,92
HZ4KS2	DE000HZ4KS25	DEHZ4KS2=HVBG	P1526196	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,87
HZ4KS3	DE000HZ4KS33	DEHZ4KS3=HVBG	P1526197	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,72
HZ4KS4	DE000HZ4KS41	DEHZ4KS4=HVBG	P1526198	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,77
HZ4KS5	DE000HZ4KS58	DEHZ4KS5=HVBG	P1526199	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,82
HZ4KS6	DE000HZ4KS66	DEHZ4KS6=HVBG	P1526200	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,87
HZ4KS7	DE000HZ4KS74	DEHZ4KS7=HVBG	P1526201	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,92
HZ4KS8	DE000HZ4KS82	DEHZ4KS8=HVBG	P1526202	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,97
HZ4KS9	DE000HZ4KS90	DEHZ4KS9=HVBG	P1526203	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,02
HZ4KSA	DE000HZ4KSA4	DEHZ4KSA=HVBG	P1526204	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,40
HZ4KSB	DE000HZ4KSB2	DEHZ4KSB=HVBG	P1526205	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,58
HZ4KSC	DE000HZ4KSC0	DEHZ4KSC=HVBG	P1526206	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ4KSD	DE000HZ4KSD8	DEHZ4KSD=HVBG	P1526207	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,86

**Tabelle 1.2:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Basiswert</b>	<b>Call /Put</b>	<b>Bezugsverhältnis</b>	<b>Anfänger Basispreis</b>	<b>Anfänger Knock-out Barriere</b>	<b>Anfänger Risikomanagementgebühr</b>	<b>Anfänger Stop Loss-Spread</b>	<b>Referenzpreis</b>
HZ4KPY	DE000HZ4KPY0	Covestro AG	Put	0,1	EUR 49,50	EUR 44,50	3%	EUR 5,-	Schlusskurs
HZ4KPZ	DE000HZ4KPZ7	Covestro AG	Put	0,1	EUR 50,-	EUR 45,-	3%	EUR 5,-	Schlusskurs
HZ4KQ0	DE000HZ4KQ01	Covestro AG	Put	0,1	EUR 50,50	EUR 45,50	3%	EUR 5,-	Schlusskurs
HZ4KQ1	DE000HZ4KQ19	Airbus Group SE	Call	0,1	EUR 119,-	EUR 122,50	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ4KQ2	DE000HZ4KQ27	Airbus Group SE	Call	0,1	EUR 121,50	EUR 125,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ4KQ3	DE000HZ4KQ35	Aixtron SE	Put	1	EUR 10,55	EUR 8,80	4%	EUR 1,75	Schlusskurs
HZ4KQ4	DE000HZ4KQ43	Aixtron SE	Put	1	EUR 10,65	EUR 8,90	4%	EUR 1,75	Schlusskurs
HZ4KQ5	DE000HZ4KQ50	BASF SE	Put	0,1	EUR 72,50	EUR 70,-	3%	EUR 2,50	Schlusskurs
HZ4KQ6	DE000HZ4KQ68	BASF SE	Put	0,1	EUR 73,-	EUR 70,50	3%	EUR 2,50	Schlusskurs

HZ4KQ7	DE000HZ4KQ76	Bayer AG	Call	0,1	EUR 62,50	EUR 66,50	3%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ4KQ8	DE000HZ4KQ84	Bayer AG	Call	0,1	EUR 63,-	EUR 67,-	3%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ4KQ9	DE000HZ4KQ92	Bechtle AG	Call	0,1	EUR 88,-	EUR 95,-	4%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ4KQA	DE000HZ4KQA8	Beiersdorf AG	Call	0,1	EUR 100,25	EUR 102,50	3%	EUR 2,25	Schlusskurs
HZ4KQB	DE000HZ4KQB6	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 73,50	EUR 70,50	3%	EUR 3,-	Schlusskurs
HZ4KQC	DE000HZ4KQC4	Commerzbank AG	Put	1	EUR 6,15	EUR 5,55	4%	EUR 0,60	Schlusskurs
HZ4KQD	DE000HZ4KQD2	Commerzbank AG	Put	1	EUR 6,20	EUR 5,60	4%	EUR 0,60	Schlusskurs
HZ4KQE	DE000HZ4KQE0	Commerzbank AG	Put	1	EUR 6,25	EUR 5,65	4%	EUR 0,60	Schlusskurs
HZ4KQF	DE000HZ4KQF7	Commerzbank AG	Put	1	EUR 6,30	EUR 5,70	4%	EUR 0,60	Schlusskurs
HZ4KQG	DE000HZ4KQG5	Cancom SE	Call	0,1	EUR 42,-	EUR 47,-	4%	EUR 5,-	Schlusskurs
HZ4KQH	DE000HZ4KQH3	Continental AG	Put	0,1	EUR 131,-	EUR 123,-	3%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ4KQJ	DE000HZ4KQJ9	Continental AG	Put	0,1	EUR 131,50	EUR 123,50	3%	EUR 8,-	Schlusskurs

HZ4KQK	DE000HZ4KQK7	Continental AG	Put	0,1	EUR 132,-	EUR 124,-	3%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ4KQL	DE000HZ4KQL5	Continental AG	Put	0,1	EUR 132,50	EUR 124,50	3%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ4KQM	DE000HZ4KQM3	Continental AG	Put	0,1	EUR 133,-	EUR 125,-	3%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ4KQN	DE000HZ4KQN1	Continental AG	Put	0,1	EUR 133,50	EUR 125,50	3%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ4KQP	DE000HZ4KQP6	Continental AG	Put	0,1	EUR 134,-	EUR 126,-	3%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ4KQQ	DE000HZ4KQQ4	Continental AG	Put	0,1	EUR 134,50	EUR 126,50	3%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ4KQR	DE000HZ4KQR2	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 7,425	EUR 6,725	3%	EUR 0,70	Schlusskurs
HZ4KQS	DE000HZ4KQS0	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 7,45	EUR 6,75	3%	EUR 0,70	Schlusskurs
HZ4KQT	DE000HZ4KQT8	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 7,475	EUR 6,775	3%	EUR 0,70	Schlusskurs
HZ4KQU	DE000HZ4KQU6	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 7,50	EUR 6,80	3%	EUR 0,70	Schlusskurs
HZ4KQV	DE000HZ4KQV4	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 7,525	EUR 6,825	3%	EUR 0,70	Schlusskurs
HZ4KQW	DE000HZ4KQW2	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 7,55	EUR 6,85	3%	EUR 0,70	Schlusskurs

HZ4KQX	DE000HZ4KQX0	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 7,575	EUR 6,875	3%	EUR 0,70	Schlusskurs
HZ4KQY	DE000HZ4KQY8	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 7,60	EUR 6,90	3%	EUR 0,70	Schlusskurs
HZ4KQZ	DE000HZ4KQZ5	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 7,625	EUR 6,925	3%	EUR 0,70	Schlusskurs
HZ4KR0	DE000HZ4KR00	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 7,65	EUR 6,95	3%	EUR 0,70	Schlusskurs
HZ4KR1	DE000HZ4KR18	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 7,675	EUR 6,975	3%	EUR 0,70	Schlusskurs
HZ4KR2	DE000HZ4KR26	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 7,70	EUR 7,-	3%	EUR 0,70	Schlusskurs
HZ4KR3	DE000HZ4KR34	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 7,725	EUR 7,025	3%	EUR 0,70	Schlusskurs
HZ4KR4	DE000HZ4KR42	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 7,75	EUR 7,05	3%	EUR 0,70	Schlusskurs
HZ4KR5	DE000HZ4KR59	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 7,775	EUR 7,075	3%	EUR 0,70	Schlusskurs
HZ4KR6	DE000HZ4KR67	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 7,80	EUR 7,10	3%	EUR 0,70	Schlusskurs
HZ4KR7	DE000HZ4KR75	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 7,825	EUR 7,125	3%	EUR 0,70	Schlusskurs



HZ4KR8	DE000HZ4KR83	E.ON SE	Call	1	EUR 8,50	EUR 8,90	3%	EUR 0,40	Schlusskurs
HZ4KR9	DE000HZ4KR91	Evotec SE	Call	1	EUR 17,50	EUR 19,50	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HZ4KRA	DE000HZ4KRA6	Fiat Chrysler Automobiles N.V.	Call	1	EUR 11,60	EUR 12,50	4%	EUR 0,90	Prezzo di Riferimento
HZ4KRB	DE000HZ4KRB4	Fiat Chrysler Automobiles N.V.	Call	1	EUR 12,10	EUR 13,-	4%	EUR 0,90	Prezzo di Riferimento
HZ4KRC	DE000HZ4KRC2	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 60,-	EUR 63,-	3%	EUR 3,-	Schlusskurs
HZ4KRD	DE000HZ4KRD0	Fresenius SE & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 43,25	EUR 45,50	3%	EUR 2,25	Schlusskurs
HZ4KRE	DE000HZ4KRE8	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 17,35	EUR 16,10	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ4KRF	DE000HZ4KRF5	Linde PLC	Call	0,1	EUR 168,-	EUR 175,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ4KRG	DE000HZ4KRG3	LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE	Call	0,1	EUR 370,-	EUR 380,-	4%	EUR 10,-	Schlusskurs
HZ4KRH	DE000HZ4KRH1	MorphoSys AG	Call	0,1	EUR 92,50	EUR 96,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ4KRJ	DE000HZ4KRJ7	ArcelorMittal S.A.	Put	1	EUR 15,25	EUR 14,-	4%	EUR 1,25	Schlusskurs

HZ4KRK	DE000HZ4KRK5	MTU Aero Engines AG	Call	0,1	EUR 230,-	EUR 235,-	3%	EUR 5,-	Schlusskurs
HZ4KRL	DE000HZ4KRL3	Nordex SE	Put	1	EUR 13,-	EUR 11,50	5%	EUR 1,50	Schlusskurs
HZ4KRM	DE000HZ4KRM1	Nemetschek SE	Call	0,1	EUR 42,-	EUR 46,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ4KRN	DE000HZ4KRN9	Nemetschek SE	Call	0,1	EUR 43,-	EUR 47,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ4KRP	DE000HZ4KRP4	Nemetschek SE	Call	0,1	EUR 44,-	EUR 48,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ4KRQ	DE000HZ4KRQ2	L'OREAL S.A.	Call	0,1	EUR 254,-	EUR 260,-	4%	EUR 6,-	Schlusskurs
HZ4KRR	DE000HZ4KRR0	Pernod Ricard S.A.	Call	0,1	EUR 156,50	EUR 160,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ4KRS	DE000HZ4KRS8	RWE AG	Call	1	EUR 25,25	EUR 26,25	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HZ4KRT	DE000HZ4KRT6	RWE AG	Call	1	EUR 25,50	EUR 26,50	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HZ4KRU	DE000HZ4KRU4	Safran S.A.	Call	0,1	EUR 137,-	EUR 140,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HZ4KRV	DE000HZ4KRV2	Symrise AG	Call	0,1	EUR 80,50	EUR 85,-	4%	EUR 4,50	Schlusskurs
HZ4KRW	DE000HZ4KRW0	Südzucker AG	Call	1	EUR 10,75	EUR 12,50	4%	EUR 1,75	Schlusskurs
HZ4KRX	DE000HZ4KRX8	Tenaris S.A.	Call	1	EUR 7,90	EUR 8,50	4%	EUR 0,60	Prezzo di Riferimento

HZ4KRY	DE000HZ4KRY6	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 10,90	EUR 12,15	4%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ4KRZ	DE000HZ4KRZ3	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 10,95	EUR 12,20	4%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ4KS0	DE000HZ4KS09	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 11,–	EUR 12,25	4%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ4KS1	DE000HZ4KS17	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 11,05	EUR 12,30	4%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ4KS2	DE000HZ4KS25	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 11,10	EUR 12,35	4%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ4KS3	DE000HZ4KS33	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 14,65	EUR 13,40	4%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ4KS4	DE000HZ4KS41	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 14,70	EUR 13,45	4%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ4KS5	DE000HZ4KS58	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 14,75	EUR 13,50	4%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ4KS6	DE000HZ4KS66	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 14,80	EUR 13,55	4%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ4KS7	DE000HZ4KS74	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 14,85	EUR 13,60	4%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ4KS8	DE000HZ4KS82	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 14,90	EUR 13,65	4%	EUR 1,25	Schlusskurs

HZ4KS9	DE000HZ4KS90	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 14,95	EUR 13,70	4%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ4KSA	DE000HZ4KSA4	Unione di Banche Italiane S.p.A	Put	1	EUR 3,10	EUR 2,80	4%	EUR 0,30	Prezzo di Riferimento
HZ4KSB	DE000HZ4KSB2	UBISOFT Entertainment S.A.	Call	0,1	EUR 47,50	EUR 50,-	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HZ4KSC	DE000HZ4KSC0	Vonovia SE	Call	0,1	EUR 46,-	EUR 47,-	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HZ4KSD	DE000HZ4KSD8	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 104,-	EUR 89,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs

§ 2

**Basiswertdaten**

**Tabelle 2.1:**

<b>Basiswert</b>	<b>Basiswertwährung</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Reuters</b>	<b>Bloomberg</b>	<b>Maßgebliche Börse</b>	<b>Internetseite</b>	<b>Referenzsatzbildschirmseite</b>	<b>Ein-tragener Referenzwert-administrator für den Referenzsatz</b>
Airbus Group SE	EUR	938914	NL0000235190	AIR.PA	AIR FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Aixtron SE	EUR	A0WMPJ	DE000A0WMPJ6	AIXGn.DE	AIXA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
ArcelorMittal S.A.	EUR	A2DRTZ	LU1598757687	MT.AS	MT NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
BASF SE	EUR	BASF11	DE000BASF111	BASFn.DE	BAS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Bayer AG	EUR	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja

Bayerische Motoren Werke AG	EUR	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Bechtle AG	EUR	515870	DE0005158703	BC8G.DE	BC8 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Beiersdorf AG	EUR	520000	DE0005200000	BEIG.DE	BEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Cancom SE	EUR	541910	DE0005419105	COKG.DE	COK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Covestro AG	EUR	606214	DE0006062144	1COV.DE	1COV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja

						(Xetra®)			
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
E.ON SE	EUR	ENAG99	DE000ENAG999	EONGn.DE	EOAN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Evotec SE	EUR	566480	DE0005664809	EVTG.DE	EVT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Fiat Chrysler Automobiles N.V.	EUR	A12CBU	NL0010877643	FCHA.MI	FCA IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR	578580	DE0005785802	FMEG.DE	FME GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	578560	DE0005785604	FREG.DE	FRE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
L'OREAL S.A.	EUR	853888	FR0000120321	OREP.PA	OR FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Linde PLC	EUR	A2DSYC	IE00BZ12WP82	LINI.DE	LIN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja

						(Xetra®)			
LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE	EUR	853292	FR0000121014	LVMH.PA	MC FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
MorphoSys AG	EUR	663200	DE0006632003	MORG.DE	MOR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
MTU Aero Engines AG	EUR	A0D9PT	DE000A0D9PT0	MTXGn.DE	MTX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Nemetschek SE	EUR	645290	DE0006452907	NEKG.DE	NEM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Nordex SE	EUR	A0D655	DE000A0D6554	NDXG.DE	NDX1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Pernod Ricard S.A.	EUR	853373	FR0000120693	PERP.PA	RI FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
RWE AG	EUR	703712	DE0007037129	RWEG.DE	RWE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Safran S.A.	EUR	924781	FR0000073272	SAF.PA	SAF FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja



Siltronic AG	EUR	WAF300	DE000WAF3001	WAFGn.DE	WAF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Südzucker AG	EUR	729700	DE0007297004	SZUG.DE	SZU GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Symrise AG	EUR	SYM999	DE000SYM9999	SY1G.DE	SY1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Tenaris S.A.	EUR	164557	LU0156801721	TENR.MI	TEN IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
thyssenkrupp AG	EUR	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
UBISOFT Entertainment S.A.	EUR	901581	FR0000054470	UBIP.PA	UBI FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Unione di Banche Italiane S.p.A	EUR	813518	IT0003487029	UBI.MI	UBI IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Vonovia SE	EUR	A1ML7J	DE000A1ML7J1	VNAn.DE	VNA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja

						(Xetra®)			
--	--	--	--	--	--	----------	--	--	--

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

## Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

### § 1

#### Definitionen

"**Absicherungsgeschäfte**" sind Geschäfte, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (f) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungspreis**" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung, den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für einen Basiswert an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse erhalten würde. Er wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt. Die Emittentin wird den Ausübungspreis, vorbehaltlich einer Marktstörung an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, innerhalb von drei Stunden nach Feststellung eines Knock-out Ereignisses (der "**Auflösungszeitraum**") festlegen. Endet der Auflösungszeitraum nach dem offiziellen Handelsschluss an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, verlängert sich der Auflösungszeitraum um den Zeitraum nach dem Handelsstart des unmittelbar nächsten Handelstages, der andernfalls auf die Zeit nach dem offiziellen Handelsschluss fallen würde.

"**Ausübungstag**" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Barriereanpassungstag**" ist jeder Finanzierungskostenanpassungstag und jeder Spreadanpassungstag.

"**Basispreis**" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
  - (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und

- (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die "**Dividendenanpassung**").

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"**Bewertungstag**" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

**"Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz"** bezeichnet, dass der Referenzsatz von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz existiert.

**"Emissionstag"** ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Erster Handelstag"** ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Euro-Zone"** bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

**"Festgelegte Währung"** ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Festlegende Terminbörse"** ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die **"Derivate"**) stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die **"Ersatz-Terminbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

**"Finanzierungskosten"** sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

**"Finanzierungskostenanpassungstag"** ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Anpassungstag**"),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

**"Gestiegene Hedging-Kosten"** bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

**"Handelstag"** ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

**"Hauptzahlstelle"** ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

**"Hedging-Störung"** bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Internetseiten der Emittentin"** sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Internetseiten für Mitteilungen"** sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Knock-out Barriere"** ist die an jedem Barriereanpassungstag von der Berechnungsstelle wie folgt neu festgestellte Knock-out Barriere:

- (a) Am Ersten Handelstag die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Knock-out Barriere.
- (b) An jedem Anpassungstag die Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus:
  - (i) dem Basispreis am entsprechenden Barriereanpassungstag und
  - (ii) dem Stop Loss-Spread für den entsprechenden Barriereanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*).

- (c) An jedem Spreadanpassungstag die Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus:
  - (i) dem Basispreis am entsprechenden Spreadanpassungstag und
  - (ii) dem Stop Loss-Spread für diesen Spreadanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*).

- (d) An jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
  - (i) der nach der vorstehenden Methode bestimmten Knock-out Barriere unmittelbar vor der Dividendenanpassung und
  - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag.

Die Knock-out Barriere ist in keinem Fall kleiner als null.

Nach Durchführung aller Anpassungen der Knock-out Barriere an einem Barriereanpassungstag wird die neu festgestellte Knock-out Barriere auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlicht.



**"Knock-out Betrag"** ist der Knock-out Betrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:*

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:*

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

**"Kündigungereignis"** bedeutet Aktienkündigungereignis oder Referenzsatz-Kündigungereignis.

**"Marktstörungsereignis"** ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

**"Maßgebliche Börse"** ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

**"Maßgeblicher Referenzpreis"** ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

**"Mindetausübungsmenge"** ist die Mindetausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Mindestbetrag"** ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Rechtsänderung"** bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

**"Referenzbanken"** sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

**"Referenzpreis"** ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der **"Referenzsatz"** wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein **"Zinsfeststellungstag"**) auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

**"Referenzsatzbildschirmseite"** ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeside, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

**"Referenzsatzfinanzzentrum"** ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

**"Referenzsatz-Kündigungseignis"** ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Referenzsatzzeit"** ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"**Rundungstabelle**" ist folgende Tabelle:

Knock-out Barriere	Rundung auf das nächste Vielfache von
$\leq 2$	0,001
$\leq 5$	0,01
$\leq 20$	0,05
$\leq 50$	0,1
$\leq 200$	0,2
$\leq 500$	1
$\leq 2.000$	2
$> 2.000$	5

"**Stop Loss-Spread**" ist der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Stop Loss-Spread. Die Berechnungsstelle beabsichtigt, den Stop Loss-Spread während der Laufzeit so weit wie möglich konstant zu halten (vorbehaltlich einer Rundung der Knock-out Barriere). Sie ist jedoch berechtigt, den Stop Loss-Spread an jedem Handelstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) an die vorherrschenden Marktumstände (wie z.B. eine gestiegene Volatilität des Basiswerts) anzupassen (die "**Spreadanpassung**"). Die Spreadanpassung ist ab dem Tag ihrer Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen (einschließlich) wirksam (ein "**Spreadanpassungstag**").

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

## § 2

### Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

## § 3

### Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der

Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.

- (2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
- (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(7) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

## § 4

### **Differenzbetrag, Knock-out Betrag**

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Wahrung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

*Im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:*

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Mageblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhaltnis}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

*Im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:*

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Mageblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhaltnis}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) *Knock-out Betrag*: Der Knock-out Betrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Wahrung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

*Im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:*

$$\text{Knock-out Betrag} = (\text{Ausungspreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhaltnis}$$

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

*Im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:*

$$\text{Knock-out Betrag} = (\text{Basispreis} - \text{Ausungspreis}) \times \text{Bezugsverhaltnis}$$

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (3) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags bzw. des Knock-out Betrags werden Gebuhren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berucksichtigt.

## § 5

### **Ordentliches Kundigungsrecht der Emittentin, Auerordentliches Kundigungsrecht der Emittentin**

- (1) *Ordentliches Kundigungsrecht der Emittentin*: Die Emittentin kann zu jedem Ausungstag die Wertpapiere vollstandig aber nicht teilweise kundigen (das

"**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

## § 6

### Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an



die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.

- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

## § 7

### **Marktstörungen**

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Tritt ein Marktstörungsereignis während eines Auflösungszeitraums auf, verlängert sich der entsprechende Auflösungszeitraum um die Zeit, die das entsprechende Marktstörungsereignis angedauert hat.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. Auflösungszeitraum wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen*: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis bzw. Ausübungspreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

## § 8

### **Anpassungen, Ersatzfeststellung**

- (1) *Anpassungen*: Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des

Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung*: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

## § 9

### **Ersatzreferenzsatz**

- (1) *Ersatzreferenzsatz*: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen

auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.

- (2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

## ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	<b>Warnhinweise</b>	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "<b>Basisprospekt</b>") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "<b>Wertpapiere</b>") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "<b>Endgültigen Bedingungen</b>") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
<b>A.2</b>	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	<b>Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.</b>

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt B – "Emittentin"</b>	
<b>B.1</b>	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " <b>HVB Group</b> ") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
<b>B.2</b>	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
<b>B.4b</b>	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
<b>B.5</b>	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" <b>UniCredit S.p.A.</b> ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " <b>UniCredit</b> ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
<b>B.9</b>	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
<b>B.10</b>	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
<b>B.12</b>	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	<p><b>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</b></p> <table border="1"> <tr> <td><b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b></td> <td><b>01.01.2018 – 31.12.2018*</b></td> <td><b>01.01.2017 – 31.12.2017†</b></td> </tr> </table>	<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2018 – 31.12.2018*</b>	<b>01.01.2017 – 31.12.2017†</b>
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2018 – 31.12.2018*</b>	<b>01.01.2017 – 31.12.2017†</b>			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.639 Mio. <sup>3)</sup>
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.639 Mio. <sup>3)</sup>
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>4)</sup>	19,9% <sup>2)</sup>	21,1% <sup>3)</sup>
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>4)</sup>	19,9% <sup>2)</sup>	21,1% <sup>3)</sup>
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		

	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
<b>B.13</b>	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
<b>B.14</b>	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe  Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5  Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
<b>B.15</b>	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und



		Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
<b>B.16</b>	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt C – Wertpapiere</b>	
<b>C.1</b>	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p><b>Art und Form der Wertpapiere</b></p> <p>Call Mini Future Wertpapiere Put Mini Future Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "<b>Globalurkunde</b>") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "<b>Wertpapierinhaber</b>") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p><b>Wertpapierkennnummern</b></p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
<b>C.2</b>	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " <b>Festgelegte Währung</b> ")
<b>C.5</b>	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
<b>C.8</b>	Mit den Wertpapieren verbundene	<p><b>Anwendbares Recht</b></p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und</p>

<p>Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</p>		<p>Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</b></p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p> <p>Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "<b>Ausübungsrecht</b>"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.</p> <p>Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen.</p> <p>Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "<b>Ordentliche Kündigungsrecht</b>"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p><b>Beschränkung der Rechte</b></p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "<b>Abrechnungsbetrag</b>" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von</p>
--	--	---

		<p>der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p><i>Außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt.</p> <p><b>Status der Wertpapiere</b></p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
<b>C.11</b>	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
<b>C.15</b>	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Mini Future Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put Mini Future Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die</p>

Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.

Ist kein Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "**Basispreis**" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Differenzbetrag**" entspricht

- bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis;
- bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht die "**Knock-out Barriere**" der Anfänglichen Knock-out Barriere. Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Knock-out Betrag**" entspricht

- bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

		<p>- bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.</p> <p>Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.</p> <p>Ein "<b>Knock-out Ereignis</b>" ist eingetreten, wenn</p> <p>- bei Call Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt;</p> <p>- bei Put Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.</p> <p>"<b>Handelstag</b>" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra<sup>®</sup> für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.</p> <p>"<b>Berechnungstag</b>" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der maßgeblichen Börse gehandelt wird.</p> <p>Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, die Anfängliche Knock-out Barriere, der Erste Handelstag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
<b>C.16</b>	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin</p> <p>—</p> <p>Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>"<b>Ausübungstag</b>" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.</p> <p>"<b>Bewertungstag</b>" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
<b>C.17</b>	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "<b>Hauptzahlstelle</b>") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"<b>Clearing System</b>" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am</p>

		Main.
<b>C.18</b>	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
<b>C.19</b>	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	" <b>Ausübungspreis</b> " ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben), den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für den Basiswert erhalten würde.  " <b>Maßgeblicher Referenzpreis</b> " ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.  Der " <b>Referenzpreis</b> " ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.
<b>C.20</b>	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt D – Risiken</b>	
<b>D.2</b>	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen <b>vollständigen Verlust</b> ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken.</li> </ul> </li> <li>• <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der</i></li> </ul>

		<p><i>Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i></p> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> <p>(i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor.</p> </li> <li>• <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> <p>Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate &amp; Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> </li> <li>• <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> <p>(i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> </li> <li>• <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> </li> <li>• <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> <p>Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.</p> </li> </ul>
--	--	--

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern.</li> <li>• <i>Reputationsrisiko</i> Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB Group.</li> <li>• <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden.</li> <li>• <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards.</li> <li>• <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism, SSM</i>); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL</i>) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process, SREP</i>) und</li> </ul>
--	--	---



		<p>auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i></li> </ul> <p>Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."</p>
<p><b>D.6</b></p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Potentielle Interessenkonflikte</b></li> </ul> <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b></li> </ul> <p><b>Zentrale Marktbezogene Risiken</b></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p>

***Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen***

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Im Fall eines Kursabschlags aufgrund einer Dividendenzahlung kann sich zudem das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

***Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere***

*Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere*

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

*Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder*

		<p><i>Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen</i></p> <p>Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindern den Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere</p>
--	--	--

		<p>handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p> <p>Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p>
--	--	---

*Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes*

Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.

*Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse*

Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.

*Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse*

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

*Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere*

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.

*Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung*

Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden.

**• Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert**

*Kein Eigentumsrecht am Basiswert*

Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.

***Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien***

		Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.
	<b>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</b>	<b>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</b>

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt E – Angebot</b>	
<b>E.2b</b>	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
<b>E.3</b>	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 1. November 2019.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p>

		<p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 1. November 2019 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)</li> <li>• Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)</li> <li>• München – gettex (Freiverkehr)</li> </ul>
<p><b>E.4</b></p>	<p>Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten</p>	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.</li> <li>• Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.</li> <li>• Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen</li> </ul>

		<p>Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.</li> </ul>
<b>E.7</b>	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

## ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Basiswert (C.20)</b>	<b>Referenzpreis (C.19)</b>	<b>Internetseite (C.20)</b>
HZ4KPY	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KPZ	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KQ0	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KQ1	Airbus Group SE NL0000235190	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KQ2	Airbus Group SE NL0000235190	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KQ3	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KQ4	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KQ5	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net



HZ4KQ6	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KQ7	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KQ8	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KQ9	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KQA	Beiersdorf AG DE0005200000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KQB	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KQC	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KQD	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KQE	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KQF	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KQG	Cancom SE DE0005419105	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KQH	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KQJ	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KQK	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KQL	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KQM	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KQN	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KQP	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KQQ	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KQR	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KQS	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KQT	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KQU	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KQV	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KQW	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KQX	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KQY	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KQZ	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KR0	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ4KR1	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KR2	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KR3	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KR4	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KR5	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KR6	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KR7	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KR8	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KR9	Evotec SE DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KRA	Fiat Chrysler Automobiles N.V. NL0010877643	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ4KRB	Fiat Chrysler Automobiles N.V. NL0010877643	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ4KRC	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KRD	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KRE	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KRF	Linde PLC IE00BZ12WP82	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KRG	LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE FR0000121014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KRH	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KRJ	ArcelorMittal S.A. LU1598757687	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KRK	MTU Aero Engines AG DE000A0D9PT0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KRL	Nordex SE DE000A0D6554	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KRM	Nemetschek SE DE0006452907	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KRN	Nemetschek SE DE0006452907	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KRP	Nemetschek SE DE0006452907	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KRQ	L'OREAL S.A. FR0000120321	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KRR	Pernod Ricard S.A. FR0000120693	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ4KRS	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KRT	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KRU	Safran S.A. FR0000073272	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KRV	Symrise AG DE000SYM9999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KRW	Südzucker AG DE0007297004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KRX	Tenaris S.A. LU0156801721	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ4KRY	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KRZ	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KS0	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KS1	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KS2	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KS3	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KS4	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KS5	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KS6	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KS7	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KS8	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KS9	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KSA	Unione di Banche Italiane S.p.A IT0003487029	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ4KSB	UBISOFT Entertainment S.A. FR0000054470	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KSC	Vonovia SE DE000A1ML7J1	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4KSD	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Anfänglicher Basispreis (C.15)</b>	<b>Bezugsverhältnis (C.15)</b>	<b>Mindestbetrag (C.15)</b>	<b>Erster Handelstag (C.15)</b>	<b>Call/Put (C.15)</b>
HZ4KPY	EUR 49,50	0,1	EUR 0,001	1. November 2019	Put

HZ4KPZ	EUR 50,-	0,1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KQ0	EUR 50,50	0,1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KQ1	EUR 119,-	0,1	EUR 0,001	1. November 2019	Call
HZ4KQ2	EUR 121,50	0,1	EUR 0,001	1. November 2019	Call
HZ4KQ3	EUR 10,55	1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KQ4	EUR 10,65	1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KQ5	EUR 72,50	0,1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KQ6	EUR 73,-	0,1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KQ7	EUR 62,50	0,1	EUR 0,001	1. November 2019	Call
HZ4KQ8	EUR 63,-	0,1	EUR 0,001	1. November 2019	Call
HZ4KQ9	EUR 88,-	0,1	EUR 0,001	1. November 2019	Call
HZ4KQA	EUR 100,25	0,1	EUR 0,001	1. November 2019	Call
HZ4KQB	EUR 73,50	0,1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KQC	EUR 6,15	1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KQD	EUR 6,20	1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KQE	EUR 6,25	1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KQF	EUR 6,30	1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KQG	EUR 42,-	0,1	EUR 0,001	1. November	Call

				2019	
HZ4KQH	EUR 131,-	0,1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KQJ	EUR 131,50	0,1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KQK	EUR 132,-	0,1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KQL	EUR 132,50	0,1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KQM	EUR 133,-	0,1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KQN	EUR 133,50	0,1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KQP	EUR 134,-	0,1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KQQ	EUR 134,50	0,1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KQR	EUR 7,425	1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KQS	EUR 7,45	1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KQT	EUR 7,475	1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KQU	EUR 7,50	1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KQV	EUR 7,525	1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KQW	EUR 7,55	1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KQX	EUR 7,575	1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KQY	EUR 7,60	1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KQZ	EUR 7,625	1	EUR 0,001	1. November 2019	Put

HZ4KR0	EUR 7,65	1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KR1	EUR 7,675	1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KR2	EUR 7,70	1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KR3	EUR 7,725	1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KR4	EUR 7,75	1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KR5	EUR 7,775	1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KR6	EUR 7,80	1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KR7	EUR 7,825	1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KR8	EUR 8,50	1	EUR 0,001	1. November 2019	Call
HZ4KR9	EUR 17,50	1	EUR 0,001	1. November 2019	Call
HZ4KRA	EUR 11,60	1	EUR 0,001	1. November 2019	Call
HZ4KRB	EUR 12,10	1	EUR 0,001	1. November 2019	Call
HZ4KRC	EUR 60,—	0,1	EUR 0,001	1. November 2019	Call
HZ4KRD	EUR 43,25	0,1	EUR 0,001	1. November 2019	Call
HZ4KRE	EUR 17,35	1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KRF	EUR 168,—	0,1	EUR 0,001	1. November 2019	Call
HZ4KRG	EUR 370,—	0,1	EUR 0,001	1. November 2019	Call
HZ4KRH	EUR 92,50	0,1	EUR 0,001	1. November	Call

				2019	
HZ4KRJ	EUR 15,25	1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KRK	EUR 230,-	0,1	EUR 0,001	1. November 2019	Call
HZ4KRL	EUR 13,-	1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KRM	EUR 42,-	0,1	EUR 0,001	1. November 2019	Call
HZ4KRN	EUR 43,-	0,1	EUR 0,001	1. November 2019	Call
HZ4KRP	EUR 44,-	0,1	EUR 0,001	1. November 2019	Call
HZ4KRQ	EUR 254,-	0,1	EUR 0,001	1. November 2019	Call
HZ4KRR	EUR 156,50	0,1	EUR 0,001	1. November 2019	Call
HZ4KRS	EUR 25,25	1	EUR 0,001	1. November 2019	Call
HZ4KRT	EUR 25,50	1	EUR 0,001	1. November 2019	Call
HZ4KRU	EUR 137,-	0,1	EUR 0,001	1. November 2019	Call
HZ4KRV	EUR 80,50	0,1	EUR 0,001	1. November 2019	Call
HZ4KRW	EUR 10,75	1	EUR 0,001	1. November 2019	Call
HZ4KRX	EUR 7,90	1	EUR 0,001	1. November 2019	Call
HZ4KRY	EUR 10,90	1	EUR 0,001	1. November 2019	Call
HZ4KRZ	EUR 10,95	1	EUR 0,001	1. November 2019	Call
HZ4KS0	EUR 11,-	1	EUR 0,001	1. November 2019	Call

HZ4KS1	EUR 11,05	1	EUR 0,001	1. November 2019	Call
HZ4KS2	EUR 11,10	1	EUR 0,001	1. November 2019	Call
HZ4KS3	EUR 14,65	1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KS4	EUR 14,70	1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KS5	EUR 14,75	1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KS6	EUR 14,80	1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KS7	EUR 14,85	1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KS8	EUR 14,90	1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KS9	EUR 14,95	1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KSA	EUR 3,10	1	EUR 0,001	1. November 2019	Put
HZ4KSB	EUR 47,50	0,1	EUR 0,001	1. November 2019	Call
HZ4KSC	EUR 46,-	0,1	EUR 0,001	1. November 2019	Call
HZ4KSD	EUR 104,-	0,1	EUR 0,001	1. November 2019	Put

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Anfängliche Knock-out Barriere (C.15)</b>	<b>Basiswertwährung (C.19)</b>
HZ4KPY	EUR 44,50	EUR
HZ4KPZ	EUR 45,-	EUR
HZ4KQ0	EUR 45,50	EUR
HZ4KQ1	EUR 122,50	EUR
HZ4KQ2	EUR 125,-	EUR



HZ4KQ3	EUR 8,80	EUR
HZ4KQ4	EUR 8,90	EUR
HZ4KQ5	EUR 70,-	EUR
HZ4KQ6	EUR 70,50	EUR
HZ4KQ7	EUR 66,50	EUR
HZ4KQ8	EUR 67,-	EUR
HZ4KQ9	EUR 95,-	EUR
HZ4KQA	EUR 102,50	EUR
HZ4KQB	EUR 70,50	EUR
HZ4KQC	EUR 5,55	EUR
HZ4KQD	EUR 5,60	EUR
HZ4KQE	EUR 5,65	EUR
HZ4KQF	EUR 5,70	EUR
HZ4KQG	EUR 47,-	EUR
HZ4KQH	EUR 123,-	EUR
HZ4KQJ	EUR 123,50	EUR
HZ4KQK	EUR 124,-	EUR
HZ4KQL	EUR 124,50	EUR
HZ4KQM	EUR 125,-	EUR
HZ4KQN	EUR 125,50	EUR
HZ4KQP	EUR 126,-	EUR
HZ4KQQ	EUR 126,50	EUR
HZ4KQR	EUR 6,725	EUR
HZ4KQS	EUR 6,75	EUR
HZ4KQT	EUR 6,775	EUR
HZ4KQU	EUR 6,80	EUR
HZ4KQV	EUR 6,825	EUR
HZ4KQW	EUR 6,85	EUR
HZ4KQX	EUR 6,875	EUR
HZ4KQY	EUR 6,90	EUR

HZ4KQZ	EUR 6,925	EUR
HZ4KR0	EUR 6,95	EUR
HZ4KR1	EUR 6,975	EUR
HZ4KR2	EUR 7,-	EUR
HZ4KR3	EUR 7,025	EUR
HZ4KR4	EUR 7,05	EUR
HZ4KR5	EUR 7,075	EUR
HZ4KR6	EUR 7,10	EUR
HZ4KR7	EUR 7,125	EUR
HZ4KR8	EUR 8,90	EUR
HZ4KR9	EUR 19,50	EUR
HZ4KRA	EUR 12,50	EUR
HZ4KRB	EUR 13,-	EUR
HZ4KRC	EUR 63,-	EUR
HZ4KRD	EUR 45,50	EUR
HZ4KRE	EUR 16,10	EUR
HZ4KRF	EUR 175,-	EUR
HZ4KRG	EUR 380,-	EUR
HZ4KRH	EUR 96,-	EUR
HZ4KRJ	EUR 14,-	EUR
HZ4KRK	EUR 235,-	EUR
HZ4KRL	EUR 11,50	EUR
HZ4KRM	EUR 46,-	EUR
HZ4KRN	EUR 47,-	EUR
HZ4KRP	EUR 48,-	EUR
HZ4KRQ	EUR 260,-	EUR
HZ4KRR	EUR 160,-	EUR
HZ4KRS	EUR 26,25	EUR
HZ4KRT	EUR 26,50	EUR
HZ4KRU	EUR 140,-	EUR

HZ4KRV	EUR 85,–	EUR
HZ4KRW	EUR 12,50	EUR
HZ4KRX	EUR 8,50	EUR
HZ4KRY	EUR 12,15	EUR
HZ4KRZ	EUR 12,20	EUR
HZ4KS0	EUR 12,25	EUR
HZ4KS1	EUR 12,30	EUR
HZ4KS2	EUR 12,35	EUR
HZ4KS3	EUR 13,40	EUR
HZ4KS4	EUR 13,45	EUR
HZ4KS5	EUR 13,50	EUR
HZ4KS6	EUR 13,55	EUR
HZ4KS7	EUR 13,60	EUR
HZ4KS8	EUR 13,65	EUR
HZ4KS9	EUR 13,70	EUR
HZ4KSA	EUR 2,80	EUR
HZ4KSB	EUR 50,–	EUR
HZ4KSC	EUR 47,–	EUR
HZ4KSD	EUR 89,–	EUR